

## ■ Krise Europas: Krise seiner Intellektuellen

Ein Essay über neue Wege europäischer Kulturpolitik

von Olaf Schwencke

Die Krise, in die der Europäisierungsprozess aufgrund der Ablehnung des Verfassungswerkes in Frankreich und den Niederlanden geraten ist, hat eine Vielzahl von Ursachen; darüber ist manches Bedenkenswerte geschrieben worden. Doch die Hauptschuld wurde nicht wie üblich allein den Politikern angelastet, sondern auch beim mangelnden Engagement derer gesucht, die so gern von der eigentlichen Essenz Europas, nämlich der Kultur, reden und schreiben, den Intellektuellen.

**I**  
Wo blieb bzw. wo bleibt das Engagement der Intellektuellen für die *Verfassung für Europa* (Rom 2004), die den entscheidenden Durchbruch für die Europäische Union von der Wirtschaftsgemeinschaft zur Werteunion hätte bewirken können?

Ich sehe vor allem ein markantes deutsches kulturpolitisches Defizit – exemplarisch wurde das auch wieder im letzten Wahlkampf: Einerseits sind sich alle Parteien einig, »Kultur als Staatsziel« ins Grundgesetz aufnehmen zu wollen, und andererseits übersehen sie geflissentlich und permanent, dass die EU längst und zwar präzise eine derartige Bestimmung nicht nur seit dem Vertrag von Maastricht (1992) faktisch zu gestalten versucht, sondern expressis verbis im *Grundrechtevertrag* (Nizza 2000) festgeschrieben hat. In keiner Talkrunde, in der selbst Kulturakteure und Intellektuelle mitdiskutieren, kommt das Europadefizit dieses Landes zur Sprache. Somit wäre die Krise in der Einigung Europas durchaus auch als Krise der Intellektuellen zu bezeichnen. Mit Fug und Recht kann man sagen, dass sie, die sich passiv, skeptisch oder in Distanz zur Verfassung für Europa verhielten und verhalten, ihr vorläufiges Scheitern mit zu verantworten haben.

Hätte es nicht eines Engagements der intellektuellen Avantgarde für dieses Jahrhundertwerk bedurft, um die vielen Desinteressierten, Gleichgültigen und Uninformierten, nicht nur in Frankreich und den Niederlanden, von der Bedeutung des Verfassungswerks für die Zukunft Europas zu überzeugen! Letztlich ging es nicht einmal um die Utopie eines »Traums von Europa« (Rifkin),

sondern um die politische und gesellschaftliche Gestaltung eines Staatenverbundes aus 25 Nationen, um die Gestaltung der europäischen Alltagswelt.

Mit dem *Vertrag von Nizza*, der nun weiterhin neben weiteren Abkommen die rechtliche Grundlage der EU bildet, kann weder die Osterweiterung bewältigt noch eine gemeinsame Außen- und Sicherheitspolitik oder gar eine Außenkulturpolitik entwickelt werden. Das im Entstehen begriffene »Europäische Gesellschaftsmodell« gerät in Gefahr, wenn der Schritt von der Wirtschafts- und Währungsunion zur Wertegemeinschaft in einem durch sein kulturelles Erbe geprägten gemeinsamem Kulturraum von 350 Millionen Bürgern nicht weiter gegangen wird.

Solange die neuen Vertragsbestimmungen nicht in Kraft treten, wird Europa nicht »mit einer Stimme sprechen« und seine Chancen in der Weltpolitik nicht wirklich nutzen können. Susan Sonntags (Friedenspreis 2003) Hoffnung, dass »die Vielfalt, ... die Dichte einer europäischen Kultur, die einen archimedischen Punkt bilden, von dem aus sich die Welt bewegen kann«, bliebe unerfüllt.

In Deutschland blieb Jürgen Habermas unter den Intellektuellen fast der einzige Europa-Rufer in der Wüste: schon seit dem Abschluss des *Vertrages von Maastricht* (1991), dann verstärkt im deutschen Einigungsprozess und zuletzt mit seinem Appell an die Franzosen für ein Ja zum Referendum! Ob allerdings sein Begriff vom »europäischen Verfassungspatriotismus« ausreicht als Grundlage für die Herausbildung eines europäischen politischen Bewusstseins, kann durchaus bezweifelt werden. In seinem viel diskutierten FAZ-Artikel »Die Wiedergeburt Europas« (zusammen mit Jacques Derrida) vom Mai 2003 ging er einen Schritt weiter: Wenn nicht an einer »Vision für Europa« seitens der Intellektuellen umgehend gearbeitet werde, »haben wir Intellektuellen versagt.« Dieser Sachverhalt ist nun eingetreten.

Bekanntlich ist es in Frankreich anders als in Deutschland. Nur wenige Intellektuelle haben sich einer Stellungnahme zum Verfassungsentwurf versagt. André Taguieff z.B. wollte nicht einmal mitteilen, ob er mit Ja oder

mit Nein stimmen werde, und meinte, dass »das Kapitel des Engagements à la Sartre abzuschließen« sei. Deutlich positiver waren Stellungnahmen wie die des skeptischen Philosophen Alain Finkielkraut, der wie Régis Debray zustimmte, u.a. weil er die »Fratzen des Neins« gesehen habe. Viele namhafte Schriftsteller, Philosophen und Künstler haben sich für ein »Oui« in die Kampagne eingebracht – wenngleich leider vergebens. Bernard-Henri Lévy meinte, das »Non« unter anderem mit einer »allzu brüderlichen Allianz zwischen Frankreich und Deutschland« durch den Staatspräsidenten erklären zu können; das wird kaum reichen – wie er selbst mit dem Verweis auf Le Pens »Vergnügen« an dem Ergebnis feststellte. Nun endlich, nach dem Desaster, werden seine Landsleute den Text der Verfassung lesen, »den eine beispiellose Desinformationskampagne den Hunden von rechts wie links zum Fraß vorgeworfen hat.« (FAZ vom 30.05.2005)

**II**  
Muss die Hoffnung auf eine Ratifizierung der *Verfassung für Europa*, in der die gemeinsamen Werte niedergelegt sind und die für die Entwicklung der EU sowohl im Innern als auch für die Außenpolitik existenznotwendig ist, nun aufgegeben werden? Das unisono der EU-Politiker klingt gut: Nein! Ein »Plan D« soll das Motto dafür sein: »Demokratie, Dialog und Denkpause« (Barroso). Hoffentlich setzt nun ernsthaft die Phase der Reflexion ein; vielleicht unter der kritisch-positiven Devise Peter Sloterdijks; letztlich für ein »von vielen Neins gesättigtes, entschiedenes Ja« zum Verfassungsentwurf zu argumentieren.

Was bedeutet das Scheitern der Referenden in zwei Gründerstaaten der EWG für die Zukunft der EU? Und was folgt daraus für eine europäische Kulturpolitik?

Zunächst sollte man sich ganz nüchtern den gesamteuropäischen Befund, wie ihn allerjüngst Ulrich Beck diagnostiziert hat, vor Augen halten: »Es gibt Deutschland nicht mehr; ebenso wenig Frankreich, Spanien, Italien, ja selbst Großbritannien. Denn Europa und seine Nationalgesellschaften verflechten, durchmischen, durchdringen sich immer mehr.« Und doch leben wir »in einer unbe-

kannten, unbegriffenen, unerforschten ›Gesellschaft‹ Europa.« (in: Aus Politik und Zeitgeschichte 34-35/2005, S. 7)

Beides trifft auch für die Lage der Kulturpolitik in Europa zu, und zwar unabhängig davon, ob dieses Verfassungswerk einst in Kraft tritt oder nicht. Da ja die Bestimmungen von Maastricht (Art. 128) und Amsterdam (Art. 151) weiter gelten, nämlich, dass die »Gemeinschaft einen Beitrag leistet zur Entfaltung der Kulturen der Mitgliedsstaaten ... sowie der gleichzeitigen Hervorhebung des gemeinsamen kulturellen Erbes ... insbesondere zur Wahrung und Förderung der Vielfalt ihrer Kulturen.«

Doch die Realisierung weiterer kulturpolitischer Vorhaben, für die die Einstimmigkeit des Rates nun weiterhin erforderlich ist, wird immens erschwert. Das könnte sich alsbald zeigen, wenn es um den Finanzierungsrahmen des Programms *Kultur 2007* geht – mit seinem Schwerpunkt für ein neues und höchst ambitioniertes Konzept der *Kulturhauptstadt Europas* (Prets-Bericht). Die populärste kulturelle Veranstaltung der EU könnte gefährdet sein, wenn auch nur eine einzige EU-Mitgliedsregierung die vom Europäischen Parlament und der Kommission abgestimmte Vorlage ablehnt.

### III

Weiter und perspektivischer gefragt: Könnte es für den Kulturbereich und für die europäische Kulturpolitik Chancen geben, die vom Verfassungskonvent erarbeiteten neuen Bestimmungen mit ihren Inhalten nicht aufgeben zu müssen, wenn das Vertragswerk, das im übrigen von Kontinuitäten geprägt ist und die EU-Kompetenzen nur unwesentlich erweitert, nicht ratifiziert wird? Dafür gibt es durchaus Möglichkeiten – allerdings nur über »Um-Wege« doch realisierbare. Denn europäische Kulturpolitik ist nicht allein auf Maßnahmen der EU angewiesen, sondern wird auch durch den *Europarat* (allerdings schwindend) und von der UNESCO (zunehmend) sowie der *Europäischen Kulturstiftung* (Amsterdam) mit gestaltet bzw. konzeptionell beeinflusst. Und darin gibt es eine erfreuliche Entwicklung, die der französischen Geisteswelt »Exeption française« zu danken ist – ihr Begriff einer »Exeption culturelle«, der als Postulat europäischer Kulturpolitik Eingang in die *Verfassung für Europa* gefunden und darüber hinaus auch für die UNESCO und den Europarat Gültigkeit hat: »La culture n'est pas à vendre!«

Alle Bestimmungen der *Verfassung für Europa* sind – immerhin bis zum dramatischen allerletzten Augenblick der Verabschiedung durch den Konvent – daraufhin überprüft worden, ob sie kohärent mit dem Postulat der »Exeption culturelle« sind; das bedeutet: Die EU hat den Besonderheiten der

Kultur Rechnung zu tragen – »Kulturverträglichkeit« lautet der deutsche korrespondierende Begriff – und darf ihre Produkte nicht bloß als Ware behandeln; die »Vielfalt der Kulturen, Sprachen und Religionen« – so steht es schon im Art. 22 der *Grundrechtecharta* – ist zu sichern und zu fördern durch adäquate Maßnahmen; das können kulturelle Güter und Dienstleistungen, selbst Subventionen, Quoten etc. sein. Noch weitreichender formuliert: Solche Güter sind letztlich – entgegen dem Warencharakter – als »Exeption culturelle« einklagbar. Damit ist Kultur im Politikbereich der EU wie Soziales zum Ingredienz des »europäischen Gesellschaftsmodells« geworden.

Das Entscheidende für eine nachhaltige Wirkung ist nun, dass dieser »Kulturvorbehalt« des Verfassungswerks zum Vorbild für die Inhalte der *Charta zum Schutz der kulturellen Vielfalt* der UNESCO geworden ist. Der entsprechende Text liegt abstimmungsfertig für die Generalversammlung im Oktober 2005 vor. So steht der Ratifizierung durch weit mehr als zwei Drittel der 191 UNESCO-Mitgliedsstaaten nichts mehr entgegen; auch wenn die USA und wenige ihr anhängende Staaten weiterhin massiv dagegen obstruieren. Durch diese Charta würden sich europäische kulturelle Normen weltweit – entgegen den Interventionen der Welthandelsorganisation (WTO) – durchsetzen: und zwar derart, dass sie erstmals im internationalen Recht – als Konvention einklagbar – verankert sein werden. Die UNESCO als Sonderorganisation der UN hätte damit nach fast sechzig Jahren die Forderung, dass »jedermann das Recht hat, am kulturellen Leben der Gemeinschaft frei teilzunehmen«, als Menschenrechtsbestimmung (*Allgemeine Erklärung der Menschenrechte*, 1948) realisiert.

### IV

So kann man im größeren Europa realisieren, dass, auch wenn der Verfassungsvertrag, mit dem sich die EU ihre Identität geben wollte, zunächst gescheitert ist, ein neuer Impuls aus der Kultur kommt: Europa »eine Seele, ein geistiges Prinzip« zu geben (Ernest Renan) – das ist die politische und kulturelle Aufgabe der nächsten Zeit. Dafür bedarf es des Engagements der europäischen Eliten. Sie könnten den Anstoß geben – heraus aus der Krise:

Um eine »Europäische Republik« (Armin von Bogdandy) »gemeinsam zu gestalten« (Verfassungstext), bedarf es einer breiten europäischen Aktion; sie könnte sich zuerst an den Intellektuellen, Künstlern und Wissenschaftlern bilden, deren Einsicht in die Notwendigkeit der Existenz einer politischen Union den anderen voraus sein sollte. Den Ausweg aus der von ihnen mit verursachten Krise mit dem Ziel der Bildung einer

EU-Wertegemeinschaft – auch ohne die Basis einer *Verfassung für Europa* – in der Sicherung der »Vielfalt ihrer Kulturen, Religionen und Sprachen« (Art. 22 der Grundrechtecharta) müsste nun Schritt um Schritt erfolgen. Eine solche Aktion von Intellektuellen könnte weit über das Wirkungsfeld europäischer Kulturpolitik hinausreichen: und ganz unpathetisch das Bild des *Europäischen Gesellschaftsmodells* leuchten lassen.

### V

Kurz- und mittelfristige Perspektiven für eine kulturelle Europapolitik könnten sich aus folgenden Maßnahmen ergeben und damit die »Denkpause« (Barroso) kreativ zur Weiterentwicklung des politischen Gebildes Europa nutzen:

- Die in Nizza feierlich proklamierte *Grundrechtecharta* der EU – jetzt Teil II der *Verfassung für Europa* – sollte in den Mitgliedsländern als Vorlage von Rat und EP in Kraft gesetzt werden.
- Verstärkt sollte die EU-Kommission ihre Kampagne für die *Konvention zum Schutz der kulturellen Vielfalt*, wie sie nun für die UNESCO-Generalversammlung im Oktober 2005 im Text vorliegt, weltweit fortführen und konkretisieren, wie die Elemente der Konvention sich in europapolitisches Handeln umsetzen lassen.
- Das EU-Programm *Kultur 2007* sollte, wie dies das EP vorschlägt, mit dem notwendigen Finanzrahmen ausgestattet und das Projekt *Kulturhauptstadt Europas* als sein Schwerpunkt gesichert werden.
- Es wären bilaterale Verabredungen zu treffen, im *Rat der Kulturminister der EU* stillschweigend das Prinzip der Einstimmigkeit nicht mehr gelten zu lassen (das Verfassungswerk sieht die Mehrheitsentscheidung vor).
- Unter der Devise: Der Bau einer *politischen Union* wird scheitern, wenn es nicht gelingt, das *Europa der Kulturen* zu verwirklichen, sollte zu einer *Aktion für Kultur und Politik* aufgerufen werden. Dafür bedarf es des Engagements der kulturellen und politischen Eliten.

Eine Gruppe von europäischen Künstlern (u.a. Wajda, Boulez, Rihm, Brook, Stein, Szymborka) hatte, Monate vor dem französisch-holländischen Ablehnungsdesaster, von der EU als »moralischer Instanz« gefordert, kulturelles Erbe und europäische Werte zu sichern sowie »neue mutige und einende Projekte« zu fördern: »Die Demokratie stirbt, wenn sie nicht von Geist, Kunst und Forschung belebt wird!«

Ihr, der Künstler, Wissenschaftler und Intellektuellen, aktives und europaweit sichtbares Handeln zur »Förderung des kulturellen Europas« ist nun gefordert, dringlicher denn je zuvor!